

07.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/001**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Zuwendung in Höhe von 2.054 EUR aus dem Erlös des Weihnachtsbasars 2015 der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge.**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.054 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu, welche aus dem Erlös des Weihnachtsbasars des Jahres 2015 der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. resultiert und der Flüchtlingshilfe der Stadt Neustadt a. Rbge. zugutekommen soll.

**Anlass und Ziele**

Die Kinder sowie die Elternschaft und Lehrer der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. veranstalteten im Dezember 2015 ihren alljährlichen Weihnachtsbasar, von dessen Erlös 50 % an die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Flüchtlingshilfe gespendet werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	-	-
Haushaltsjahr: 2015		
Einnahme: 2.054 EUR		
Produktkonto: 3517502.2152959		
(Sonstige soziale Hilfen und Leistungen – öffentlicher Träger -)		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	01.02.2016						
Rat	04.02.2016						

**Begründung**

Die Kinder der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. sowie ihre Eltern und Lehrer veranstalteten in der Weihnachtszeit des Jahres 2015 einen Weihnachtsbasar. Es ist beabsichtigt, dass der Erlös des Basars zu 50 % der Flüchtlingshilfe der Stadt Neustadt a. Rbge. zugutekommen soll. Entsprechend möchten die Veranstalter des Basars, vertreten durch Herrn Michael Meyer, Fachbereichsleiter Sport und Ganztage der KGS Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., der Stadt Neustadt a. Rbge. 2.054 EUR für die

Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig**

Die finanzielle Belastung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird reduziert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Zuwendung führt auf dem Produktkonto 3517502.2152959 zu einer Einnahme in Höhe von 2.054 EUR.

Folgekosten ergeben sich nicht.

### **So geht es weiter**

Soweit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. der Annahme der Zuwendung zustimmt, wird die Zuwendung entsprechend verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -